

Buchrezension

Johannes Kaspar, Strafrecht – Allgemeiner Teil – Einführung, 2. Aufl., Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2017, 278 S., € 22,90.

I. Allgemeines

Dass innerhalb von nur zwei Jahren eine zweite Auflage des Einführungslehrbuchs zum „Strafrecht – Allgemeiner Teil“ erschien, spricht hinsichtlich der didaktischen Qualität des Werkes bereits für sich. Auf 278 Seiten, aufgeteilt in elf Kapitel, werden die Grundzüge des Allgemeinen Teils gelungen dargestellt und der Einstieg in die doch sehr abstrakte und nicht nur für Anfänger häufig komplizierte Materie wesentlich erleichtert. Die erste Änderung der Neuauflage sticht unmittelbar ins Auge: Nachdem die erste Ausgabe noch im charakteristischen Rot des utb-Verlages erschien, kommt das Lehrbuch nunmehr im blau-gelben Einband des Nomos-Verlages daher. Inhaltlich hat das Buch einige Änderungen erfahren, die den Studenten der Anfangssemester den Einstieg in das Rechtsgebiet erleichtern sollen. Diese sind auch die primäre Zielgruppe des Lehrbuchs, dessen gelungene didaktische Aufarbeitung des Stoffes bei leichter Eingängigkeit dank klarer Sprache und Überprüfungsfragen am Ende eines jeden Abschnitts das Verständnis des vermittelten Stoffs fördern kann. Positiv hervorzuheben sind zudem die neu hinzugekommenen Hinweise auf vertiefende Literatur und Rechtsprechung, wobei *Kaspar* auch hier einen Fokus auf eine sinnvolle Auswahl mit Ausbildungsorientierung legt. Dabei geht er zugleich souverän mit einem der großen Probleme um, dem sich Anfänger häufig unbewusst ausgesetzt sehen: Durch eine klare Benennung der jeweils dargestellten Auffassungen als beispielsweise „herrschend“ wird gewährleistet, dass der Leser auch bei Themenkomplexen, in denen *Kaspar* eine von dieser abweichende – immer prägnant begründete – Meinung vertritt, den jeweiligen Meinungsstand korrekt einordnen kann. Dadurch wird vermieden, dass Anfängerstudenten die dargestellte Auffassung als allgemeingültig auffassen.

Dieser ausbildungsorientierte Fokus macht das Werk auch im weiteren Verlauf des Studiums zu einem nützlichen Begleiter: Für Studierende nicht nur früher Semester wertvoll sind die klausurbezogenen Hinweise; durch Aufbauschemata, -hinweise oder sonstige gutachtenbezogene Tipps bietet das Lehrbuch einen gelungenen Leitfaden zum Schreiben erfolgreicher Klausuren und stellt zugleich ein prägnantes Nachschlagewerk dar, wenn die Grundzüge eines Meinungsstreits wieder in Erinnerung gerufen werden sollen.

II. Grundlagenorientierung

Besonderen Wert legt *Kaspar* auf die gerade im Strafrecht so entscheidenden Grundlagen. Die ersten beiden Kapitel befassen sich mit der Stellung des Strafrechts im deutschen Rechtssystem und den zum Verständnis unterschiedlicher dogmatischer Fragen entscheidenden Überlegungen zu Sinn und Zweck des Strafrechts. Dabei wird die Balance zwischen der notwendigen und jedenfalls für Anfangssemester hinreichenden Vermittlung straftheoretischer Grundkenntnisse und einer

zugleich sinnvollen Verknüpfung mit aussagekräftigen Beispielen gehalten. Interessante Probleme wie die Frage, ob eine klare Unterscheidbarkeit von Strafen und Maßregeln angesichts der Ausgestaltung der Sicherungsverwahrung tatsächlich möglich ist, dürften für eine neue Auflage gern noch zahlreicher ausgearbeitet werden, um auch den mehr praktisch denn philosophisch interessierten Studenten anzusprechen und ihm die tatsächlichen Auswirkungen der prima facie rein theoretischen Grundlagenfragen zu verdeutlichen.

Der Schwerpunkt der Grundlagendarstellung liegt dann aber auf den auch für die Klausurpraxis entscheidenderen Prinzipien des materiellen Strafrechts. Die vier Ausprägungen des Gesetzlichkeitsprinzips werden für den Anfänger verständlich und mit Verweisen auf die klausurrelevantesten Probleme und rechtshistorischen Hintergründe strukturiert dargestellt. Für den interessierten Studenten wäre es aber in Anbetracht der mannigfaltigen rechtstheoretischen Verästelungen und praktischen Auswirkungen sinnvoll, jedenfalls in den Fußnoten weitere vertiefende Literatur zur Thematik anzubieten, um eine detailliertere Auseinandersetzung zu erleichtern. Diesbezüglich wäre eine Orientierung an den späteren Kapiteln wünschenswert.

Dasselbe gilt für die anschließend sehr prägnante Darstellung des Schuld-, Verhältnismäßigkeits- sowie Rechtsgüterprinzips. Die Erläuterung ist für den Anfänger selbstverständlich in jeder Hinsicht geeignet und vermittelt diesem die Grundsätze des dogmatischen Unterbaus nicht nur des allgemeinen Teils des Strafrechts didaktisch ansprechend. Jedenfalls ein entsprechender Hinweis auf eine detailliertere Quelle mit weiteren Nachweisen zur eigenständigen Vertiefung würde die Balance zwischen prägnanter, anfüngergerechter Darstellung und Vertiefung wahren und zugleich die Möglichkeit zum eigenständigen, „wissenschaftlicheren Studium“ der zugrundeliegenden Prinzipien schaffen.

Die hier geäußerte Anregung soll jedoch als Kritik auf hohem Niveau verstanden werden. *Kaspar* nimmt sich die für den Anfänger ausreichende Zeit zur Vermittlung des dogmatischen Gerüsts des Strafrechts und fördert auf diesem Wege zwar in Kürze, aber zugleich in der notwendigen Ausführlichkeit ein grundlegendes Verständnis, das auch dem Anfänger das Nachvollziehen der in der Falllösung auftretenden Probleme erleichtert. Das gilt gleichermaßen auch für die entscheidenden verfassungsrechtlichen Grundlagen, die durch Bezugnahmen auf das Grundgesetz und die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts immer wieder hervorgehoben werden.

III. Das Herzstück: das vorsätzliche Begehungsdelikt

Nach einem kurzen Überblick zum strafrechtlichen Handlungsbegriff widmet *Kaspar* sich anschließend ausführlich dem Schwerpunkt des Lehrbuchs: dem vorsätzlichen Begehungsdelikt. Dass es sich hierbei um das „Herzstück“ des Werkes handelt, zeigt sich an der sprunghaft steigenden Anzahl und Variabilität der verwendeten Quellen. Dies schlägt sich entsprechend in der Zahl der Fußnoten nieder, ohne dabei zu überfordern: Die Nachweise sind auf die notwendigen Aspekte beschränkt, dadurch überschaubar und bieten zugleich die Möglichkeit für den Leser, sich in ausführliche-

ren Lehrbüchern und Aufsätzen ohne großen Aufwand zu vertiefen.

Gleichsam unterlässt *Kaspar* es trotz des Fokus auf einen angenehmen Lesefluss nicht, seinen eigenen didaktischen und klausurorientierten Ansprüchen gerecht zu werden. Bereits in der ersten Auflage widmete er ein Unterkapitel der Übersicht über die wichtigsten Auslegungsmethoden, deren Beherrschung zur eigenständigen Falllösung unabdingbar sind. Dieses gelungene didaktische Konzept wird in der zweiten Auflage fortgeführt und weiter ausgebaut. Durch die nunmehr neu hinzugekommenen Übersichten mit Literaturempfehlungen werden die Fußnoten überschaubar gehalten und die Vertiefung gleichermaßen erleichtert, ohne den Lesefluss zu beeinträchtigen.

Inhaltlich widmet sich das längste Kapitel des Buches jenen Fragen des Allgemeinen Teils, die vom ersten bis letzten Tag zumindest der juristischen Ausbildung essentiell für den Umgang mit strafrechtlich geprägten Fällen sind. Der von der herrschenden Meinung vertretene dreistufige Deliktsaufbau von Tatbestand, Rechtswidrigkeit und Schuld wird eingeführt und sukzessive mit Grundlagenwissen und Hinweisen auf bestehende Problemfelder angereichert. Mit plastischen Beispielfällen, dem etablierten Wiederholungsfragenkonzept und einer eingängigen Sprache werden Voraussetzungen zur Bildung einer belastbaren und verständnisbasierten Wissensgrundlage bereitgehalten. Erneut positiv hervorzuheben ist die regelmäßige Rückbesinnung auf verfassungsrechtliche Grundlagen und materielle Prinzipien des Strafrechts. Auch hinsichtlich des Transfers der theoretischen Grundlagen auf die eigenständige Falllösung gibt *Kaspar* den Studenten anhand von Aufbauschemata und Hinweisen zur Schwerpunktsetzung Hilfen zur methodisch sauberen Anwendung in der Klausur an die Hand.

Wie schon in der Erstauflage liegt der Fokus des Abschnittes eindeutig auf der Darstellung des Tatbestandes und der Rechtswidrigkeit, während die Auseinandersetzung mit der Schuld als dem dritten Teil der Deliktsstufenprüfung deutlich überschaubarer ausfällt. Inhaltlich ergeben sich nur wenige Änderungen im Vergleich zur Voraufgabe. Angesichts der gelungenen Vorarbeit war dies aber auch nicht nötig: Das Lehrbuch bietet an dieser Stelle ein überzeugendes Gleichgewicht zwischen erklärender Einführung und prägnanter Ausführung jener Aspekte, die dem Studenten begegnen können. Durch die Vermittlung von Wissen und einem soliden Grundverständnis soll bereits der Anfänger in die Lage versetzt werden, auch unbekannte und im Werk gegebenenfalls nur angerissene Probleme per Transfer des Grundlagenwissens lösen zu können.

IV. Aufbaubesonderheiten

Die „Unterrepräsentation“ der Schuld im Rahmen des Kapitels zum vorsätzlichen Begehungsdelikt irritiert zunächst, erklärt sich aber bei einem Blick in das Inhaltsverzeichnis: Anstelle einer Abhandlung der nicht nur für Anfänger anspruchsvollen Irrtumslehre im jeweils einschlägigen Prüfungspunkt des dreistufigen Deliktsaufbaus erhält die Materie ein eigenes Kapitel. Damit befindet sich das Lehrbuch in guter Gesellschaft, auch andere Standardwerke lagern die

Irrtumslehre jedenfalls teilweise (so z.B. *Rengier* und *Hoffmann-Holland*) aus. Das Vorgehen *Kaspars* ist dabei aber konsequenter: Durch die Darstellung auch des Tatbestandsirrtums (richtiger wohl: Tatumstandsirrtums) in diesem eigenen Abschnitt wird dem Studenten der Unterschied zwischen jenen Konstellationen näher gebracht, die gerade aufgrund der ähnlichen Bezeichnungen anfangs verwirren mögen. Dieser Aufbau ist didaktisch erneut sinnvoll. Ebenfalls aufbautechnisch eher ungewöhnlich, logisch aber wegen dieser Zusammenfassung aller Irrtümer in einem gemeinsamen Kapitel durchaus konsequent ist die Besprechung von Täterschaft und Teilnahme noch vor der Irrtumslehre. Auf diese Weise werden die erforderlichen Grundlagen hinsichtlich der planmäßigen Beteiligung mehrerer Personen gelegt, bevor Sonderkonstellationen in Irrtumsfällen dargestellt werden.

Die anschließende Darstellung der Strafbarkeit wegen Versuchs, Fahrlässigkeit und Unterlassen reiht sich konsequent in den Aufbau des Lehrbuchs ein und stellt die wesentlichen Aspekte erneut überzeugend dar. Besonders positiv hervorzuheben ist die Ausführlichkeit zu typischen Beispielfällen und Klausursachverhalten, ebenso wie die in der zweiten Auflage deutlich vertiefter dargestellten Inhalte zum versuchten (unechten) Unterlassungsdelikt. Die in dieser Hinsicht bereits gelungene Erstauflage wurde aktualisiert und verbessert.

Den klassischen Abschluss bildet eine Einführung in die Konkurrenzlehre. Der Inhalt wird der Überschrift in diesem Fall sehr gerecht – es handelt sich um eine bloße Einführung, die gerade nicht den Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Eine zum Teil sehr ausführliche Darstellung, wie sie in den umfassenderen Lehrbüchern zum Allgemeinen Teil enthalten ist und notwendig sein mag, wäre in einem Einführungsbuch für Anfangssemester auch vollkommen deplatziert. Zu Recht belässt *Kaspar* es an dieser Stelle bei einer überblickartigen Darstellung möglicher Konkurrenzverhältnisse.

V. Fazit

Kaspar versteht es, einen Ausgleich zwischen einer leicht verständlichen Einführung – die gerade keinen Anspruch auf abschließende und detaillierte Beantwortung aller für den Allgemeinen Teil relevanten Fragestellungen erheben will und kann – und einer Darstellung relevanter Probleme und der hierzu vertretenen Auffassungen zu finden. Aufgrund dieses guten Maßes zwischen erklärender Einführung und prägnanter Ausführung ist das Lehrbuch nicht nur für Studierende in den ersten Semestern, sondern wegen hilfreicher Verweise auf vertiefende Literatur auch als gut strukturiertes Nachschlagewerk im weiteren Studienverlauf nutzbar. Dies gilt umso mehr für die zweite Auflage, mit der die bereits gelungene Erstausgabe um hilfreiche Literaturempfehlungen erweitert wurde und die damit langjähriger Begleiter ab dem ersten Semester bleiben kann. Obgleich der sich in der Examensvorbereitung befindende Student eigentlich nicht mehr in die Zielgruppe des Werkes fällt, eignet es sich durch die Schaffung eines umfassenden Überblicks samt entsprechender Verweise in ausführlichere Ausbildungsliteratur faktisch auch zur Schaffung der im Examen häufig leider so vernach-

lässigten Grundlagen, deren anschließender Vertiefung nichts mehr im Wege steht.

In seiner Ausgestaltung erinnert das Lehrbuch an das bereits seit einigen Jahren etablierte – dabei umfassendere – Lehrbuch *Rengiers* zum Allgemeinen Teil, erleichtert wegen des (sparsamen) Einsatzes von Fußnoten anstelle der Verweise im Text aber den Lesefluss und ist aufgrund des komprimierten Inhalts Anfängern noch leichter zugänglich. Insbesondere den Angehörigen dieser Zielgruppe, aber auch Studierenden eines späteren Ausbildungsstandes ist das Werk daher nur zu empfehlen.

*Wiss. Mitarbeiterin Julia Marinitsch, Mannheim/Göttingen**

* Die *Autorin* ist Wiss. Mitarbeiterin an der Juniorprofessur für Strafrecht von Prof. *Dr. Suzan Denise Hüttemann* an der Universität Mannheim. Dieser Beitrag ist im Wesentlichen im Rahmen einer Tätigkeit als Wiss. Hilfskraft am Lehrstuhl für Strafrecht und Kriminologie von Prof. *Dr. Katrin Höffler* an der Universität Göttingen auf deren Anregung hin entstanden.
